



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8259 öff	Sachbearbeitung: AZ: 630.61 - /Gr	17.09.2020
Gremium Verwaltungsausschuss 06.10.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Mietverhältnis Kreissporthalle Bad Urach

---

##### I. Beschlussantrag

Verlängerung der Belegung der Kreissporthalle Bad Urach mit Kostenersatz durch den TSV Dettingen e. V.

##### II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf 490,84 €

##### III. Sachverhalt

Seit 1989 besteht zwischen der Stadt Bad Urach und der Gemeinde Dettingen ein Mietverhältnis über Benutzungszeiten in der Kreissporthalle Bad Urach. Die Nutzung der Kreissporthalle soll zusätzliche Trainingszeiten ermöglichen, wenn in den Dettinger Sporthallen ein Engpass entsteht. Diese zusätzliche Belegungsmöglichkeit Freitags, von 18.00 – 22.00 Uhr wurde über viele Jahre vom TSV Dettingen und von Sportgruppen des CVJM Dettingen genutzt. Für eine ganzjährige Belegung wurde uns von der Stadt Bad Urach eine jährliche Miete in Höhe von 1.963,36 € berechnet.

Zuletzt wurden die Zeiten nur noch von einer Volleyballgruppe des CVJM genutzt. Im Jahr 2010 reduzierte die Gruppe die Belegungszeit auf 2,0 Std. und gab 2015 die Belegungszeit ganz ab, da es eine Möglichkeit gab, die Sporeinheit in eine örtliche Sporthalle zu verlegen.

Nach einer Abfrage bei den örtlichen Sportvereinen, ob ein Belegungsbedarf besteht, entschied sich die TSV Abteilung Jugendfußball, die Kreissporthalle wöchentlich Freitags von 18.00 – 20.00 Uhr im Zeitraum von Oktober bis März zu nützen. Die Stadt Bad Urach kürzte kulanterweise die Abrechnung auf eine hälftige und halbjährige Belegzeit und stellte der Gemeinde zuletzt jährlich 490,84 € für die Hallennutzung in Rechnung.

Die Belegungen durch Jugendmannschaften des TSV kamen leider nur spärlich zustande und bewegten sich in den Jahren 2018 bis 2020 zwischen 5 bis 7 Belegungen je Abrechnungszeitraum. Bei einer Nutzung von 7 Belegungen pro Saison und Kosten in Höhe von 490,84€ bedeutet dies Kosten für die Gemeinde in Höhe von rund 70,00 € für eine einzelne Übungseinheit.

Für das Winterhalbjahr 2020 / 2021 stellt der TSV Dettingen nun erneut einen Antrag auf Nutzung der Belegzeit in der Kreissporthalle (siehe Anlage 1).

Da das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer derart geringen Nutzung nicht wirtschaftlich erscheint, bitten wir um Entscheidung des Verwaltungsausschusses, ob die Anmietung der Kreissporthalle zukünftig weitergeführt werden soll.

Eine Kündigung des Mietverhältnisses ist jeweils zum 30.06. des Jahres möglich (6 Monate zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres).

Alternativ wäre eine Weitergabe der Kosten an den Nutzer (in diesem Fall TSV) denkbar, der TSV hat seine Bereitschaft hierzu bis zur Höhe von 250,00 € signalisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzung der Kreissporthalle unter der Bedingung fortzuführen, dass sich der derzeit einzige Nutzer TSV an den Kosten beteiligt.